
912/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 07.10.2020

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Implementierung einer 1450-Videokomponente

Seit November 2019 gibt es eine österreichweite telefonische Gesundheitsberatung. Unter der Telefonnummer 1450 erhält man bei gesundheitlichen Problemen Empfehlungen einer medizinisch geschulten diplomierten Krankenpflegeperson. Bei akuten Problemen kann sofort der Rettungsdienst entsendet werden. 1450 erlangte vor allem während der COVID-19 Krise größere Bekanntheit, die Vorteile einer niederschweligen telefonischen Gesundheitsberatung wurden durch die Pandemie innerhalb weniger Tage evident. Es wäre daher sinnvoll, 1450 um technische Komponenten zu erweitern, um die Beratung noch effizienter und treffsicherer zu gestalten. Eine Option wäre die Implementierung einer Videokomponente, um die Symptomabklärung zu erleichtern.

Eine solche Videoberatung kann auch zur Entlastung von 1450 in den kommenden Herbst- und Wintermonaten dienen, in denen mit einer Zunahme von Infekten mit COVID-19 kompatiblen Symptomen zu rechnen ist. Berichten zufolge ist das Service bereits seit Ende August/Anfang September - bei vergleichsweise eher niedrigem Infektionsgeschehen - vielerorts überlastet. Teilweise liegen mehrere Tage zwischen einem Anruf bei 1450, der Abstrichnahme und der Kommunikation des Testergebnisses. Daher sollten COVID-19 kompatible Symptome noch vor einem PCR-Test so gut wie möglich abgeklärt werden, um für Entlastung der Mitarbeiter_innen bei 1450, den Test-Teams und den Labors zu sorgen.

Während der Kenntnisstand über COVID-19 zu Beginn der Pandemie naturgemäß noch gering war und eine differenzierte Diagnose daher schwerer möglich war, gestaltet sich die Situation Anfang Oktober optimistischer. So können zum Beispiel Halsschmerzen oder Hautausschläge neben COVID-19 auch Symptome einer Vielzahl anderer viraler oder bakterieller Infektionskrankheiten sein. Fachkundige können beispielsweise Halsschmerzen, die von einer bakteriellen Mandelentzündung herrühren, in der Regel ganz einfach von jenen Halsschmerzen unterscheiden, die durch virale Infekte hervorgerufen werden. Verdachtsfälle werden von den Hausärzt_innen jedoch angehalten, 1450 anzurufen und die Ordination keinesfalls aufzusuchen. COVID-19 kompatible Symptome wie Halsschmerzen oder Hautausschläge ließen sich daher recht einfach durch die Implementierung einer Videokomponente bei 1450 abklären. Statt Tage in Isolation zu verbringen, während man auf ein PCR-Testergebnis wartet, könnten diese Patient_innen nach Abklärung und Entwarnung durch Mitarbeiter_innen der 1450-Hotline einfach ihren Hausarzt konsultieren.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, bei der Symptomabklärung durch Mitarbeiter_innen der 1450-Hotline eine Videokomponente zu implementieren, um die telefonische Gesundheitsberatung noch effizienter und treffsicherer zu gestalten."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.